

Inhalt

Polizeiverordnung	Seite/n	
Strompreis 2010	1–2	
MitarbeiterInnen	3	
Wohnen im Alter	4	
Elektromagnetische Immissionen	5	
Wahlgrosseltern	6	
Kunst ohne Behinderung	6	
Herrliberg vor 50 Jahren	7	
	8	
Separater Bund: Förderprogramm Energie	9–12	

Nr. 102, November 2009

Auflage 3100

Herausgeberin: Gemeinde 8704 Herrliberg

gemeinde@herrliberg.ch

www.herrliberg.ch

Beilage:

Weisung Polizeiverordnung

Polizeiverordnung

Die aktuelle Polizeiverordnung Herrliberg (POVOH) wurde vom Gemeinderat am 8. Juli 2003 erlassen. Inzwischen ist dafür gemäss Gemeindeordnung (GO) 10 die Gemeindeversammlung zuständig.

Hauptgründe für eine neue Polizeiverordnung sind neue kantonale Polizeivorschriften. Auch besteht das Ziel, im Bezirk (inkl. Egg) möglichst einheitliche Regelungen auf Gemeindeebene zu schaffen, um die gemeindeübergreifende Polizeizusammenarbeit bei Nacht- und Wochenendpatrouillen zu erleichtern. Materiell ergeben sich nur wenige Änderungen, obwohl die Verordnung statt 91 nur noch 33 Artikel hat. Diese regeln die Themen übersichtlich (siehe Inhaltsverzeichnis). Scheinbar verschwundene Bestimmungen sind in anderen Erlassen enthalten, z.B. in der kantonalen Baulärm- oder der Strassenabstandverordnung.

Aktuelle Themen

Art. 9 **Füttern wild lebender Tiere**

In Herrliberg werden nicht selten Füchse gefüttert, was zu Problemen führt (sie verlieren die Scheu vor Menschen und werden aggressiv) und deshalb verboten ist (siehe Herrliberger 96).

Art. 11 **Benützung von öffentlichem Grund**

Es muss oft eingeschritten werden bei Baustellen und Werbeeinrichtungen (siehe auch Art. 14), welche auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung nicht toleriert sind bzw. durch die Gemeinde entfernt werden. Fahrzeuge dürfen nicht länger als 72 Stunden ununterbrochen auf öffentlichem Grund parkiert werden.

Unbewilligte Kundgebungen auf öffentlichem Grund werden nicht mehr toleriert



Art. 13 **Überwachung öffentlicher Anlagen**

Diese Bestimmung gilt als Rechtsgrundlage für den Einsatz von Videokameras. Bisher sind solche Kameras in Herrliberg nicht im Einsatz. Leider gibt es einige Orte, wo solche Geräte auch schon wünschbar gewesen wären, z.B. bei Veloabstellplätzen oder Entsorgungsstellen. Überwachte Anlagen müssen gekennzeichnet sein.

Art. 14 **Plakate auf öffentlichem Grund**

Es gilt ein Verbot bzw. eine Bewilligungspflicht. Für lokale und gemeinnützige Zwecke stehen die Plakatständer der Gemeinde zur Verfügung. Ohne Bewilligung aufgestellte Plakate auf öffentlichem Grund werden ohne Nachricht entfernt (z.B. Wahlplakate).

Art. 18 **Schutz des Kulturlandes**

Das Begehen während der Vegetationszeit vom 15. März bis 15. November ist verboten, auch für Hunde. Dies wird leider sehr oft missachtet. Wer hätte es gerne, wenn Unberechtigte durch den eigenen Garten spazieren würden?

Art. 20 **Verunreinigung oder "Littering"**

Wer in Herrliberg zirkuliert, sieht schnell, dass leider die Abfallbehälter trotz der "24-stündigen Öffnungszeit" nicht immer ordentlich bedient werden.

Art. 21 **Nachtruhe**

Diese dauert von 22.00 bis 07.00 Uhr.

Art. 22 **Ruhezeiten**

Die Regelung bezüglich lärmige Arbeiten (z.B. Rasenmähen oder Benützung der Sammelstellen nach einer Party) führte im Bezirk zu grössten Diskussionen und wird nicht in allen Gemeinden einheitlich geregelt. In Herrliberg sollen folgende Ruhezeiten gelten:

Montag bis Freitag	12.00 bis 13.00 Uhr	19.00 (bisher 20 Uhr) bis 07.00 Uhr
Samstag	12.00 bis 13.00 Uhr	ab 17.00 Uhr
Sonntag	ganzer Tag	

Art. 25 **Feuerwerk**

Lärmendes Feuerwerk ist **nur** am 1. August und in der Silvesternacht erlaubt. Sonst braucht es eine Bewilligung.

Schlussbemerkungen

Es ist gut, dass zum Hauptthema "Lärm" andere Gesetze vorhanden sind, denn hier kommt es zu den meisten Reklamationen bzw. ist das Lärmempfinden naturgemäss sehr unterschiedlich. Lärmquellen können z.B. von Restaurants, Sportanlagen, Privatpartys, Guggel, Fröschen, Kirchenglocken oder Flugzeugen stammen (Reihenfolge ist willkürlich gewählt, aber alle Stichworte waren schon Thema in Herrliberg). Hier gelten die Lärmschutzvorschriften des Bundes.

Seit einem guten Jahr wird die Gemeindepolizei von Meilen, Herrliberg und Erlenbach gemeinsam organisiert. Das Echo ist vorwiegend positiv. Ergänzend erfolgt die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei. Mit der neuen Polizeiverordnung liegt eine schlankes Instrument vor. Dazu erlässt der Gemeinderat eine Verordnung über die Ordnungsbussen bezogen auf die Artikel der Polizeiverordnung. Die Bussen betragen in der Regel 100 Franken und der Gemeinderat hofft, dass die Einnahmen in diesem Konto möglichst tief sind.

Ernst Frei, Sicherheitsvorsteher

Siehe separates Weisungsbüchlein.



Anpassung des Strompreises für 2010

Seit Anfang dieses Jahres ist der Schweizer Strommarkt geöffnet. Mit dieser Öffnung wird der Strompreis pro Kundengruppe, bestehend aus Netznutzungsentgelt, Energiepreis und Abgaben jährlich neu festgelegt. In Herrliberg erfahren die Stromtarife für das Jahr 2010 aufgrund der Preiserhöhungen der Vorlieferanten geringe Anpassungen.

Die Öffnung des Strommarktes und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Strompreis führten vor einem Jahr schweizweit zu Schlagzeilen und kontroversen Diskussionen. Anlass dazu waren die bei einzelnen Versorgern massiven Erhöhungen von bis zu 25 Prozent. Anders präsentierte sich die Situation in Herrliberg. Die Erhöhung fiel mit durchschnittlich 2,7 Prozent geringer aus als in vielen Gemeinden der Region.

Preiserhöhung der Vorlieferanten

Die Tarifgestaltung des EW Herrliberg mit den 2009 eingeführten vier Kundengruppen hat sich bewährt. Mit dem Jahresabschluss 2009 wird es möglich sein, detaillierte Aussagen pro Kundengruppe zu erhalten und allfällige Feinanpassungen beim Tarif 2011 vorzunehmen.

Bei der Festlegung der Strompreise 2010 zeigte sich, dass trotz leicht tieferen eigenen Kosten die Netznutzungsentgelte etwas angehoben werden müssen, um minimal kostendeckend zu arbeiten. Die Energiepreise sind vor allem von den angekündigten Preiserhöhungen im Niedertarif geprägt. Zudem hat der Vorlieferant EKZ den Bonus um fünf Prozentpunkte reduziert. Insgesamt resultiert aus all diesen Punkten eine durchschnittliche Preiserhöhung von 4,7 Prozent. Die Details der Tarifanpassungen können der Broschüre entnommen werden, die demnächst allen Kunden zugestellt und auch auf www.herrliberg.ch publiziert wird.

Einsatz für tiefe Preise und transparente Stromrechnung

Seit 2009 richtet sich die Rechnungsstellung nach dem Kalenderjahr. Das EW Herrliberg wird weiterhin mit einem technisch modernen Netz dafür sorgen, dass der Strom ausreichend, effizient und möglichst unterbruchlos geliefert wird. Die Gemeinde setzt sich weiterhin für tiefe Preise ein, was durch das kostenbewusste Arbeiten des EW unterstützt wird. Auch an der transparenten Darstellung der Stromrechnung wird festgehalten. Die Kosten für Netznutzung, Strom und die gesetzlich festgelegten Abgaben werden detailliert ausgewiesen.

Felix Besser, Werkvorsteher

Hat übrigens jemand die Zähler-Ableserinnen vermisst im September?

Diese sind neu im kalten Januar und Februar auf der Tour und froh, wenn sie problemlos Zutritt zu den Zählern erhalten. Danke.

Mit solchen Geräten erfolgt die Zählerablesung durch unsere Mitarbeiterinnen (auf dem Bild Frida Ludwig)



MitarbeiterInnen

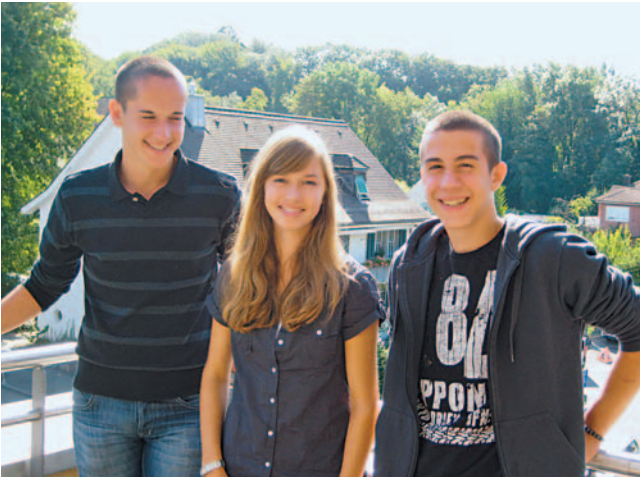
Yvonne Leu ist seit
1. November Leiterin Soziales



Pascal Konzett nimmt die
Stelle des pensionierten
Felix Sulzner im Werkhof ein



Victor Kästle arbeitet sich in
die bisher von Charles Ochsner
erledigten Hilfsarbeiten ein



In den nächsten 3 Jahren werden ausgebildet (v.l.n.r.):
Adnan Mujic zum Kaufmann, **Tamara Radakovits**
zur Kauffrau und **Samuel Schatt** zum Fachmann Betriebs-
unterhalt

”SCHULE herrliberg:

Herzlich willkommen

Nach 6 Jahren Tätigkeit an der Schule Herrliberg übernimmt Gioia Lüscher eine neue Herausforderung in Rüti. Wir danken herzlich für den engagierten Einsatz.

Ab dem 1. November 2009 wird **Karin Schlumpf** aus Bertschikon ZH die Leitung der Schulverwaltung in einem 100%-Pensum übernehmen. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Leitung der Schulverwaltung als Dienstleistungszentrum der Schule, die Unterstützung und Beratung von Schulpflege, Schul- und Betriebsleitung und die Personaladministration sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule Herrliberg.



Karin Schlumpf

Wir heissen Karin Schlumpf herzlich willkommen und freuen uns, sie als neue Mitarbeiterin begrüßen zu dürfen. Wir wünschen ihr einen guten Start und viel Freude bei ihrer Tätigkeit.

Schulpflege und Betriebsleitung

Wohnen im Alter

Eine vom Gemeinderat beauftragte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Sozialvorsteher Reto Furrer hat im Frühling 2008 Abklärungen zum "Wohnen im Alter" durchgeführt. Über die Ergebnisse wurde im Herrliberger Nr. 98 (November 2008) ausführlich berichtet. Das Bedürfnis hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, auch wenn die Lösung nicht eigentlich Gemeindeaufgabe ist. Aktuelle Beispiele in anderen Gemeinden zeigen, dass Projekte in der Regel im Baurecht auf Gemeindeland verwirklicht werden. Inzwischen hat eine neu zusammengesetzte Arbeitsgruppe dem Gemeinderat folgende **Vorschläge für das weitere Vorgehen** eingereicht:

In Kürze

- Rechtsform: Genossenschaft (Fremdfinanzierung)
- Baurechtsvertrag mit Gemeinde
- Hindernisfreie Bauten (SIA Norm)
- Dienstleistungs- und Serviceangebot
- Mindestens 20 Wohnungen (2½ bis 4½ Zimmer)
- Mietzinse ca. 2'200 bis 3'700 Franken netto
- Standortpriorität: Schulhausstrasse (westlich Alters- und Pflegeheim)

Der Gemeinderat hat diese Ideen grundsätzlich diskutiert und schliesst sich den Folgerungen im Wesentlichen an. Im Vordergrund steht die Standortfrage. Das von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Areal liegt in einer Erholungszone und ist durch den Schrebergartenverein bis 2010 gepachtet.

Zunächst wird deshalb geprüft, ob eine Umzonung rechtlich und politisch überhaupt möglich ist. In einem zweiten Schritt müsste eine Projektstudie aufzeigen, ob eine Realisierung sinnvoll und möglich wäre. Bekanntlich beanspruchen solche Prozesse aus planerischen und demokratischen Gründen Zeit. Deshalb wurde ein gemeinderätlicher Ausschuss unter der Leitung von Liegenschaftenvorsteher Ernst Frei beauftragt, die weiteren Schritte raschmöglichst abzuklären. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verwirklichung von Alterswohnungen ein wichtiges Legislaturziel der nächsten Amtsdauer 2010 bis 2014 sein wird.

Gemeinderat

Dieses Areal an der Schulhausstrasse steht allenfalls für ein Projekt "Hindernisfreies Wohnen" im Vordergrund



Elektromagnetische Immissionen

Ausgangslage

Aufgrund der Diskussionen um Natel- bzw. Mobilfunkantennen, Standorte und Immissionen sicherte der Gemeinderat fachlich neutrale Messungen zu. Der Auftrag wurde der Firma "maxwave", Zürich in Koordination mit dem Herrliberger "Verein Mobilfunk mit Mass" erteilt. Die Messstandorte waren über das ganze Gemeindegebiet verteilt.

Messungen

An 21 Orten wurden die hochfrequenten Immissionen (Mobilfunk-Sendeanlagen, Rundfunk- und Funkrufsendeanlagen wie Radio, Fernsehen, Telepage etc. sowie Anlagen der drahtlosen Inhouse-Kommunikation wie schnurlose Telefone, WirelessLan etc.) gemessen. An 8 weiteren Orten wurden die niederfrequenten Immissionen (elektrische Geräte sowie Installationen und Leitungen, Auswirkungen SBB-Fahrleitungen, Lang-, Mittel- und Kurzwellensendeanlagen) ermittelt.

Ergebnisse

1. Die gesetzlichen Grenzwerte waren überall eingehalten.
2. Bestätigt wurde, dass die Leistung bzw. Strahlung sehr niedrig und die Versorgung nur knapp gewährleistet ist. Herrliberg profitiert ergänzend von Natelantennen in Horgen, Oberrieden, Thalwil, Feldmeilen, Erlenbach, da die Antennen auf dem Gemeindegebiet nicht ausreichen.
3. Niederfrequente Immissionen lassen sich durch optimiertes Verhalten verringern (z.B. keine Kabelführung im Kopfbereich der Betten, grösserer Abstand zwischen Elektrogeräten und Nutzern, vor allem bei Radios und Radioweckern etc.).

Der Messbericht kann im Bauamt, Forchstrasse 9, 2. Stock von jedermann eingesehen werden.

Lisbeth Germann, Bauvorsteherin

Wahlgrosseltern im Bezirk Meilen

Ein Angebot zur Förderung von Generationenbeziehungen

Am 1. April 2008 ist das Projekt Wahlgrosseltern in seine Betriebsphase übergegangen. Die beiden Trägerinnen, die Jugend- und Familienberatung des Bezirks Meilen und Pro Senecute Kanton Zürich haben eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen, um im Bezirk Meilen ein festes Angebot zu unterhalten, das ältere Menschen und Familien zusammenbringt. Durch diese Wahlverwandtschaften wird das Beziehungsnetz der Einzelnen erweitert und Generationenbeziehungen werden gestärkt.

Noch dringend Wahlgrosseltern gesucht!

Sie lachen gern, haben einen guten Draht zu Kindern?



Vermittlungsstelle

Die Vermittlerin ist dipl. Sozialarbeiterin im Fachbereich Jugend und Familie. Sie ist jeweils Montag, Mittwoch und Freitag telefonisch erreichbar.

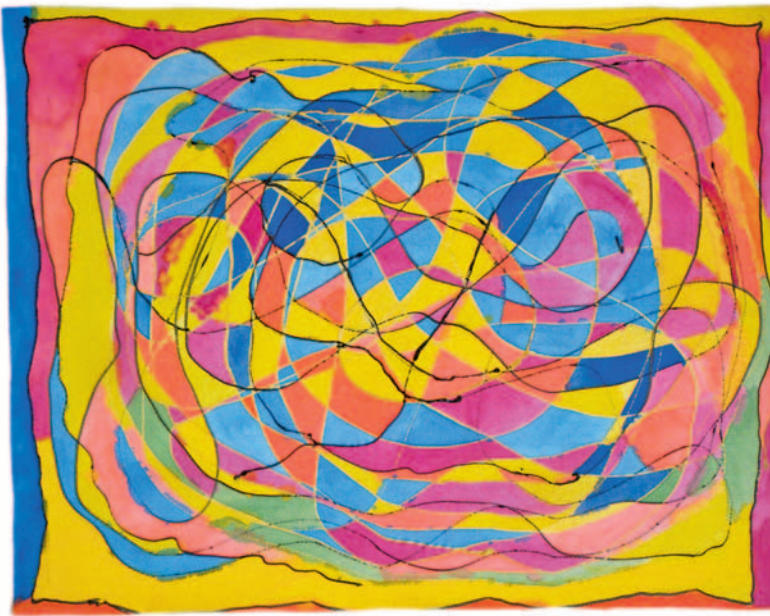


Jugendsekretariat des Bezirks Meilen

Gila Fankhauser
Vermittlungsstelle Wahlgrosseltern
gila.fankhauser@jsmeilen.zh.ch
Dorfstrasse 37 | Postfach | 8708 Männedorf
Telefon 044 921 59 34

In der letzten Augustwoche hat die Galerie Vogtei zum zweiten Mal ein Summer Special durchgeführt, die Ausstellung, die bei täglichen Öffnungszeiten nur eine Woche dauert und immer ein besonderes Thema anpeilt, das sonst im Galerie-Kalender keine Aufnahme fände.

Schon vor längerem entstand die Idee, dieses Jahr ein Special zusammen mit den Bewohnerinnen des Heims Rütibühl in Herrliberg zu machen, wissend, dass es dort unter den Frauen mit geistiger Behinderung wahre Künstlertalente gibt. Kommunikation, Ausdruckskraft, Mitteilungsbedürfnis, Emotionen – das alles ist wie ein Wasserlauf. Es will fließen. Wenn ein Hemmnis den Weg versperrt, so sucht sich der Fluss den Umweg, wenn es nur vorwärts geht. Weil bei Menschen mit geistiger Behinderung der intellektuelle Weg teilweise versperrt bleibt, bahnt sich der Ausdruckswille auf anderen, manchmal auch künstlerischen Pfaden seine Bahn. Das erklärt, warum diese Menschen sich oftmals als brillante Künstler entpuppen, was uns so genannt Normale meistens in Staunen versetzt.



Ursprünglich planten die Galeristinnen, von den Bewohnerinnen Rohlinge, beispielsweise von Gartenzweigen oder Katzen, bemalen und ausschmücken zu lassen. Doch bereits beim ersten Besuch stellten sie fest, dass genügend qualitativ gute Exponate vorhanden waren, zu einem grossen Teil auf Seide gemalt, was den Werken eine besondere Leuchtkraft verleiht. Am Tag der Vernissage warteten dann schön gerahmte Bilder neben einigen Foulards, bemalten Blumentöpfen und individuellen, handgefertigten Kunstkarten auf Käufer. Die Galerie Vogtei verzichtete bei diesem Summer Special auf die üblichen Provisionen sowie auf eine Beteiligung des Heims an die Ausstellungskosten, so dass der ge-

samte Verkaufserlös von ca. 11 000 Franken dem Rütibühl gutgeschrieben werden konnte. Ein grosser Teil davon soll in die Ausflugskasse fliessen und so den eigentlichen Gestalterinnen zusätzliche Freuden bereiten.

29 Frauen von 25 bis 93 Jahren leben zurzeit in dem wunderschönen, aber etwas abgelegenen Heim oberhalb von Herrliberg. Etwa 18 haben zur Ausstellung beigetragen, einige mit mehreren Werken. Dass sie im Dorf unten ausstellen konnten, hat sie mit Stolz erfüllt und motiviert sowie mitgeholfen, ihre Abgeschiedenheit, nicht nur im örtlichen Sinne, aufzubrechen. Die neue Heimleitung unter Martin Knoth legt Wert darauf, dass auch Menschen mit einer Behinderung als Persönlichkeiten und Vollmitglieder der Gesellschaft wahrgenommen werden. Kontakte zur Herrliberger Bevölkerung sind daher für beide Seiten wichtig und wertvoll.



Gemessen an ihrer kurzen Dauer war die Ausstellung gut besucht. Überrascht stellten die Besucher fast einhellig fest, dass die Qualität weit über ihren Erwartungen lag. Das Echo dieser Aktion war in der Herrliberger Bevölkerung ungewöhnlich rege. Man bemerke kaum einen Unterschied zu den Exponaten, die gewöhnlich in der Galerie hängen, war immer wieder zu vernehmen. Was beweisen könnte, dass Kunst tatsächlich das Medium ist, welches die nicht sehr angenehmen Unterschiede in unserer Gesellschaft auszuwischen vermag.

Rosmarie Keller

Herrliberg vor 50 Jahren: 1959

Ab 1920 führte der Herrliberger Lehrer Rudolf Egli während 44 Jahren eine Gemeindechronik. 1955 wurde Lehrer Robert Wegmann mit der Aufgabe betraut. Dieser übergab 1972 an alt Gemeinderat Fritz Eichenberger. 1977 übernahm Hans Lutz für 10 Jahre, dann wieder Robert Wegmann von 1987 bis 1991, ab 1992 waren Edi Lanners und nach dessen Tod seine Frau Ruth zuständig. Felix und Marianne Saladin führten diese Tradition von 1997 bis 2008 weiter. Aktuell wird die Chronik von Klaus Linow zusammengestellt. Es handelt sich um ausführliche Dokumentationen mit Zeitungsausschnitten, Fotos usw.

Folgende Auszüge zeigen, was sich in Alltag oder Politik verändert hat oder eben auch nicht. Wenn die Wortwahl manchmal etwas seltsam ist, so hat das nichts mit einem neuen Schreibstil im Gemeindehaus zu tun, sondern es wird eben so zitiert, wie das vor 50 Jahren geschrieben worden war.

- Weil der Kanton nicht bereit war, die Höchstgeschwindigkeit auf der Seestrasse auf 60 km/h zu reduzieren, sind im Bereich Steinrad/Schopf (Herrliberg und Erlenbach) zwei Unfälle mit vier Todesopfern zu beklagen.
- Die Steuereinnahmen (Ertrag zu 100%) waren rund 60 mal tiefer als heute (700'000 Franken) und der Gesamtsteuerfuss inkl. Kirche konnte um 5% auf 130% gesenkt werden (nur Küsnacht und Zollikon lagen unter 100%)!
- Der Männerchor wurde aus seinem 13-jährigen Dornröschenschlaf auferweckt. Ob wohl in Herrliberg neben dem Gemischten Chor noch ein kraftvoller Männerchor bestehen kann?



Im Hof wird ein Ständerbau aus dem Jahr 1649 abgerissen.



Das Hotel Raben wurde nach einem Umbau wieder neu eröffnet. Der grosse Saal mit Platz für 400 bis 500 Personen ging leider verloren.